

GRINDELWALD-FIRST

## Einladung zur 66. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 8. April 2004, 14.30 Uhr im Bergrestaurant First, Grindelwald

### Traktanden

1. Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 1.11.2002–31.10.2003; Kenntnisnahme vom Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers AG.  
*Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.*
2. Behandlung des Bilanzgewinnes  
*Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn von CHF 1 090 593.– wie folgt zu verwenden:*  
*Zuweisung an die freien Reserven CHF 1 090 593.–*
3. Entlastung des Verwaltungsrates  
*Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen.*
4. Fusion Bergbahnen Grindelwald-First AG mit Jungfraubahn Holding AG  
*Der Verwaltungsrat beantragt:*
  - 4.1. *Der vorliegende Fusionsvertrag vom 11./12.02.2004 inklusive Beilage sei zu genehmigen.*
  - 4.2. *Die Bergbahnen Grindelwald-First AG sei durch Fusion mit der Jungfraubahn Holding AG ohne Liquidation aufzulösen (Art. 748 OR).*  
*Dabei sollen die bisherigen Minderheitsaktionäre wie folgt abgefunden werden:*
    - *Pro einer Namenaktie zu nom. CHF 100.– der Bergbahnen Grindelwald-First AG erhalten die Aktionäre sieben (neu gesplittete) Namenaktien zu nom. CHF 2.– der Jungfraubahn Holding AG.*
    - *Pro einer Inhaberaktie zu nom. CHF 300.– der Bergbahnen Grindelwald-First AG erhalten die Aktionäre 21 (neu gesplittete) Namenaktien zu nom. CHF 2.– der Jungfraubahn Holding AG.**Die Mehrheitsaktionärin, welche mit einem Stimmrechtsanteil von 63% und einem Kapitalanteil von 59% an der Bergbahnen Grindelwald-First AG beteiligt ist, ist übernehmende Gesellschaft; diese Aktien erlöschen ohne Gegenleistung.*
  - 4.3. *Der bisherige Verwaltungsrat sei zu beauftragen, die ordentlichen Geschäfte der Bergbahnen Grindelwald-First AG bis zur endgültigen Löschung der Gesellschaft im Handelsregister weiter zu führen.*
5. Verschiedenes

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht und Jahresrechnung 2002/2003, der Bericht der Revisionsstelle, der Fusionsvertrag vom 11./12.2.2004, die Fusionsbilanzen per 31.10.2003 sowie die Fairness Opinion liegen ab 18. März 2004 am Sitz der Gesellschaft auf.

### Zutrittskarten

Namenaktien: Die Zutrittskarten werden den Namenaktionären zusammen mit der Einladung zugestellt.

Inhaberaktien: Die Inhaberaktionäre können ihre Zutrittskarten bis spätestens am 6. April 2004 bei den Bergbahnen Grindelwald-First (Kasse) beziehen. Bestellungen durch Banken sind an folgende Adresse zu richten:  
Bergbahnen Grindelwald-First AG, Postfach 11, 3818 Grindelwald  
Zutrittskarten werden gegen Hinterlegung der Aktien oder Überlassung eines Ausweises, der die Hinterlegung der Aktien bei einer Bank bestätigt, abgegeben. Die Aktien müssen bis zum Tage nach der Generalversammlung hinterlegt werden.

An der Generalversammlung werden keine Zutrittskarten abgegeben.

Vertretung: Aktionärinnen und Aktionäre, die sich an der Generalversammlung vertreten lassen, sind gebeten, die Vollmacht auf der Rückseite der Zutrittskarte auszufüllen und zu unterzeichnen. Ein Aktionär kann sich durch einen anderen Aktionär oder durch eine Drittperson vertreten lassen. Der Vertreter hat sich durch schriftliche Vollmacht auszuweisen. Bei Inhaberaktien ist nebst der Vollmacht ein Nachweis des Aktienbesitzes durch den Vollmachtgeber zu erbringen.

In der Zeit vom 8. März bis 8. April 2004 werden keine Aktien-Übertragungen vorgenommen.

Die Zutrittskarte berechtigt am Tage der Generalversammlung zur Fahrt nach First und zurück sowie zur Benützung aller Skilifte und Sesselbahnen im Firstgebiet.

Der Verwaltungsrat